

Der ethische Relativismus

Von Joachim Piegsa, Augsburg

Hier erfolgt eine kritische Stellungnahme anhand der Bücher:

Reinhard Löw: Leben aus dem Labor. Gentechnologie und Verantwortung – Biologie und Moral. Bertelsmann-Verlag, München 1985, 251 S., kart. DM 29,80.
Hans Schaefer: Medizinische Ethik. Verlag für Medizin, Heidelberg 1983, 285 S. – kart. DM 48,—

Aus der Vielfalt von Büchern, die dem Problembereich medizinischer Ethik oder der Gentechnologie und verwandter Fragen gewidmet sind, habe ich die beiden herausgegriffen, weil ihre Autoren von der Erörterung ethischer »Prinzipien« (Löw, 17) ausgehen bzw. von »grundsätzlichen Betrachtungen zur Ethik« (Schaefer, 11). Diese vorausgehende, ethische Grundlegung interessiert uns vor allem. Schaefer, als Arzt, will im 1. Abschnitt seines Werkes eine »moderne Theorie der medizinischen Ethik« entwickeln (161). Löw, als Philosoph, setzt sich im 1. Kap. mit der »Ethik aus der Sicht der modernen Biologie« auseinander (14). Beide Autoren gebrauchen also das Prädikat 'modern', doch während Schaefer die Modernität als Gütesiegel und Verpflichtung ansieht, versucht Löw, diese als Scheinargument zu entlarven, das im Bereich der Ethik keine Beweiskraft besitzt (vgl. 2. u. 3. Kapitel). Die Modernität kulminiert, nach Löw, in der »Zwei-Wahrheiten-Theorie« (37). Demnach gibt es, aus wissenschaftlicher Sicht, den Unterschied zwischen Gut und Böse nicht, auch keine Freiheit, Verantwortlichkeit und Pflicht, aber für die Praxis wird dann das eben Geleugnete doch als existent vorausgesetzt. Einfach deshalb, weil sogar ein erklärter Hedonist, der theoretisch die Existenz von Werten und Würde leugnet, in praxi es doch besser findet, »ein unglücklicher Sokrates zu sein als ein glückliches Schwein« (104).

Auch hier stellt sich bereits die wichtige Frage: Wer entscheidet darüber, ob wir in unserem konkreten Verhalten 'Sokrates' sind oder 'Schwein'? »Diese (ethischen Standards) sind das Ergebnis von Konventionen, vernünftigen Überlegungen und politischer Macht« – behauptet Schaefer (82). Das gilt auch von den Menschenrechten, denen »keine andere normgebende Kraft innewohnt als die des Konsensus der Zeitgenossen und der ihnen zur Verfügung stehenden Macht« (94). Allgemeine und unbedingte Gültigkeit könnten diese Rechte nur als Gottesgebote erhalten. In der Deklaration der Menschenrechte habe man die Berufung auf Gott unterlassen, denn in einer pluralistischen Welt wäre dies nur eine »Leerformel« gewesen (92 u. 98f.). Ähnliches gilt, nach Schaefer, von der Berufung auf die 'lex naturae' (93) und die Menschenwürde (94f.), denn es sind ebenfalls Leerformeln bzw. Tautologien. Trotzdem versichert Schaefer, er wolle weder den Menschenrechten noch der Verfolgung von Unmenschlichkeit den Boden entziehen. Er scheint zu übersehen, daß derselbe ethische Relativismus und seine Entsprechung im gesetzlichen Be-

reich, nämlich der Rechtspositivismus, nach 1945 überwunden und eine Rückkehr zum Naturrechtsdenken, sowie zur Anerkennung der menschlichen Würde als einer verbindlichen ethischen Höchstnorm, vollzogen werden mußte, um die Naziverbrechen überhaupt verurteilen zu können (H. D. Schelauske, Naturrechtsdiskussion in Deutschland. Köln 1968, 13 ff.). Wer jedoch Schaefers Ausführungen für »befremdlich und gefährlich« hält, den zählt er kurzerhand zu den Ideologen (81). Demgegenüber werden Theologen, die sein Konzept zu bestätigen scheinen, als »moderne Moraltheologen« eingestuft (82 ff., 98). Vielleicht hätten die namentlich Genannten, zumindest in diesem Zusammenhang, auf solches Lob verzichtet. Schaefer behauptet schlußfolgernd: »Die zahlreichen Versuche der Menschen, das 'moralische Gesetz in uns' zu begründen, haben sich in den vorausgehenden Kapiteln entweder als Leerformel erwiesen oder sie führten auf die intelligente Einsicht in Alternativen oder auf die gesellschaftlichen Normen, die sich, gleich wie, nun einmal herauskristallisiert haben und deren Einhaltung, durch gesellschaftliche Mittel mehr oder weniger strikt erzwungen wird« (98 f.). In der vertretenen Richtung liegt auch die Behauptung, daß der »Gewissensinhalt das Ergebnis einzig und allein der sozialen Bildung ist« (59). Die Worte »einzig und allein« kennzeichnen Schaefer als Ideologen, der seine Sicht absolut setzt (der Totalitätsanspruch als Kriterium der Ideologie – A. Stüttgen, Kriterien einer Ideologiekritik. Mainz 1972, 37 ff.). Aber Schaefer verfährt umgekehrt. Er stempelt alles als Ideologie ab, was nicht in sein Konzept paßt. So auch diesmal bei der Gewissenslehre. Anderslautende Ansichten werden als »mythologisch argumentierende Ideologie« zurückgewiesen, während die Theologie, die »diese biologisch unabweisbar richtige Theorie der Wissensbildung durchaus akzeptiert«, wieder mal als »moderne Theologie« herausgehoben wird (58 f.). Seine Ausführungen bezeichnet Schaefer abschließend als eine »medizinisch-wissenschaftliche Theorie der Wissensbildung«, die sich »imponierend geschlossen« von »ideologischer Mystik« abhebt (59).

Löw sind die Einwände, die gegen eine naturrechtliche Begründung der Moral vorgebracht werden, wohlbekannt. Er faßt sie in drei Thesen zusammen, an erster Stelle das Konventionsargument (90), das bei Schaefer eine entscheidende Rolle spielt. »Darin steckt etwas Richtiges« – gibt Löw zu. Der entscheidende Fehler liegt jedoch in der Verabsolutierung dieses Aspektes (92). Es mag z. B. vielfältige Ansichten über Gerechtigkeit geben, und doch weiß jeder Mensch, unabhängig von gesellschaftlichen Prägungen, was an sich gerecht ist. Deshalb war die Verschiedenheit der gelebten Moral für die antiken Philosophen kein Argument gegen die Existenz der Naturrechte. »... in den meisten wichtigen moralischen Fragen stimmten die verschiedenen Gesellschaften überein... Es ist nur so, daß die Verschiedenheiten, und das meist in Extremfällen, augenfälliger sind als die Gemeinsamkeiten« (92). Schließlich übersehen die Vertreter des Konventionsargumentes, daß die Existenz absoluter Normen »nicht einfach behauptet« wird, sondern daß sich diese in der Diskussion »als vernünftig und gerecht« ausweisen lassen müssen (96). Von den Ausführungen Schaefers heben sich die Gedankengänge Löws durch ihre Sachlichkeit und nachvollziehbare Einsichtigkeit ab. Das gilt auch von der Kritik

Löws gegenüber dem zweiten Einwand der Relativisten, daß das von 'Natur aus Gerechte' nichts anderes als Ideologie sei, »die der Starken (Marx) oder die der Schwachen (Nietzsche)« (90). Löw stellt die Gegenfrage: »Gibt es ungerechte Gesetze, ungerechte Richtersprüche?« (93). Die Konventionalisten müßten dies verneinen, kommen jedoch in Widerspruch mit der Wirklichkeit. Dazu folgendes Beispiel: »Wenn ich mein Kind nicht verhungern lasse, so doch nicht deswegen, weil das in unserem Kulturkreis nicht üblich ist oder weil es bei uns ein einschlägiges Gesetz gibt« (93). – Der dritte Einwand der Konventionalisten richtet sich vor allem gegen die christliche Naturrechtslehre, die sich auf göttliche Offenbarung beruft (94). Löw gesteht: »Gelingt es der Philosophie nicht, die christliche Auffassung des Naturrechts auch unabhängig von der Berufung auf die göttliche Offenbarung als richtig (oder besser: richtiger als alle anderen Auffassungen) zu beweisen, dann wäre die naturrechtliche Argumentation gefährdet« (95). Ein Rückblick auf die Antike ist hierbei hilfreich. Aristoteles hat das von Natur aus Gerechte nicht in »einen transzendenten Wertehimmel« (90) verlegt, sondern an den konkreten Einzelfall gebunden gesehen: »Der moralische Aspekt, der Aspekt der Gerechtigkeit, ist nicht etwa einer, der zu den anderen, etwa dem ökonomischen, dem soziologisch-funktionalen, dem medizinischen usf., hinzuträte. Der moralische Aspekt ist vielmehr nichts anderes als die richtige Reihenfolge der anderen Aspekte« (95). Löw erinnert an die Hierarchie von Werten. Deshalb kann man z.B. den ökonomischen Aspekt nicht gegen den moralischen ausspielen mit der Ausrede: Wenn ich das (ungerechte) Geschäft nicht gemacht hätte, so hätte es ein anderer gemacht. Weil aber die richtige Reihenfolge bisweilen nicht offensichtlich ist, »ist unvoreingenommenes Nachdenken, Diskutieren, Sich-belehren-lassen oder Selbst-belehren und Beraten für die naturrechtliche Denkweise charakteristisch« (96). (Stüttgen bezeichnet diese »permanente Reflexion« bzw. »Offenheit des Denkhorizonts« als einzig wirksames Mittel zur Überwindung und Vermeidung von Ideologie – aaO., 105 ff.). Aus dieser Sicht erweist sich das Gewissen als Befähigung, »ein 'an sich' Gutes, nicht nur ein 'für mich' Gutes zu tun, beziehungsweise zu unterlassen« (101). Das Gewissen ist also »die Gegenwart eines absoluten Gesichtspunkts in einem endlichen Wesen« (R. Spaemann) (101). Trotzdem kann das Gewissen irren, da es nur als Anlage in jedem Menschen steht und der Ausbildung bedarf (102).

Man gewinnt den Eindruck, Löw habe seine Ausführungen als Antwort auf Schaefers Einwände geschrieben. Das trifft jedoch so vordergründig nicht zu, aber in einem tieferen Sinn doch, sofern die Denkschemata aller Relativisten im wesentlichen die gleichen sind. Wären die Relativisten logisch konsequent, so müßten sie ihren eigenen Standpunkt relativieren und damit sich selber aufheben (Löw, 92). Indem die Relativisten die Ethik den empirischen Wissenschaften unterordnen, nehmen sie ihr die Weisungsfunktion und machen sie überflüssig. Das schlägt auf die Wissenschaft verhängnisvoll zurück: »Indem die Wissenschaft wertfrei wird, wird sie auch werblind« (H. Sachsse, Technik und Verantwortung. Probleme der Ethik im technischen Zeitalter. Freiburg 1972, 33). Vor allem deshalb ist es bedauerlich, daß Schaefer in seiner »Medizinischen Ethik« das

vergangene Zeitalter der Wissenschaftsgläubigkeit heraufbeschwört und – wie damals üblich – das Prädikat »wissenschaftlich« auf die Erfahrungswissenschaften begrenzt. Diese Denkweise hat uns gerade in unserer Zeit in so manche Sackgasse geführt, sei es im Bereich der Ökologie, der Technik und nicht zuletzt der Medizin. Im Namen einer menschwürdigen Zukunft ist es höchst notwendig, daß sich das ganzheitliche Denken durchsetzt.

Joachim Piegsa